



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Verfassungsstreitigkeit

**Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 30. März 2026
(Vf. 8-VII-26) betreffend**

Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit

des Art. 31 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl S. 637) geändert worden ist

3001-2-47

I. Beschlussempfehlung:

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Die Klage ist zulässig, aber unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Alexander Dietrich bestellt.

Berichterstatter:
Mitberichterstatter:

Dr. Alexander Dietrich
Toni Schuberl

II. Bericht:

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat die Verfassungsstreitigkeit in seiner 41. Sitzung am 16. April 2026 beraten und einstimmig die o.g. Beschlussempfehlung vorgeschlagen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende